

Versicherungsärger (die Zweite)

Beitrag von „Fisch“ vom 30. Dezember 2010 um 19:50

[Zitat von Davidoff](#)

Ja dann wie im richtigen Leben, setze eine 14 tägige Frist Einschreiben mit Rückschein, wenn die rum ist Amtsgericht Titel holen !!! Kostet 220 EUR
wenn du Titel Hast 5% Zinsen über ´n Basiszinssatz. Gerichtsvollzieher läuft los für dich.
Das kannst du auch ohne Anwalt tun. Ich glaube mit 12000 EURO musst du schon ans Landgericht

Ab 10.000,- ist bei Klagen das Landgericht zuständig und dort herrscht Anwaltszwang. Aber warum klagen, einfacher ist der Mahn- und danach Vollstreckungsbescheid und den kannst Du unabhängig von der Höhe der Forderung beim Amtsgericht beantragen und zwar ohne Anwalt.

Ich würde mir das jedoch sparen. Wenn Sie die Forderung anerkannt haben werden sie auch zahlen und zwar ohne gerichtliches (Mahn)Verfahren. Verzugszinsen kannst Du auch anders bekommen:

Setze per EgR eine ausdrückliche Frist zur Zahlung der anerkannten Forderung und weise daraufhin, dass zwei Wochen nach Fristablauf Verzug eintritt und zwar mit der gesetzlichen Folge von Verzugszinsen.

Gruß

Fisch